

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	53 (1939)
Heft:	1
Artikel:	Der Lochmann'sche Adelsbrief vom Jahre 1654
Autor:	Schulthess, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Une seconde peinture ou miniature, aux armes de Genève également, figure dans le « Livre des Franchises » dont nous venons de parler (fig. 1). C'est un fragment découpé d'une page enluminée, collée au verso du folio 2, et pouvant dater de la seconde moitié du XVme siècle.

Les ors du champ de l'aigle, de la clef et des diaprures du fond, sont pleins de fraîcheur. L'écu se détache sur une tenture formant rideau, d'un beau bleu foncé avec des ornements d'or sous forme de bandes en biais chargées de roses; il était tenu à dextre par St-Pierre, dont les clefs se distinguent dans la main gauche et par un prélat à senestre.

On ignore la provenance de cette pièce.

Blavignac (Armorial genevois, p. 36, note 3) parle de la haine des iconoclastes qui s'attaquaient aux peintures aux premiers temps de la Réformation: nous en avons un triste exemple en ce lambeau de miniature.

Les reproductions des armes officielles genevoises des XV^e et XVI^e siècles sont plutôt rares.

Nous en avons déjà étudié dans cette Revue plusieurs spécimens; du XVme siècle: armoiries du « Livre des Ladres » 1446 (A. H. S. 1919, p. 47); 1449 avec celles des Servion (id. 1924, p. 36); un missel genevois du XIVme siècle avec miniature du XVme (id. 1934, p. 147); du XVI^e siècle: diverses (id. 1916, p. 1); 1540 et 1547, vitraux (id. 1923, p. 142).

Un précieux appoint pour l'héraldique genevoise est le volume de M. W. Deonna, directeur du Musée d'Art et d'Histoire, « Pierres sculptées de la vieille Genève ». Kündig 1929, p. 290 à 305 avec fig.

Der Lochmann'sche Adelsbrief vom Jahre 1654.

Von HANS SCHULTHESS.

Zu der nicht allzu grossen Zahl ausländischer, an Schweizer gelangter Adelsbriefe, die mit Käuflichkeit nichts zu tun haben, gehört mit Sicherheit das von König *Ludwig XIV.* dem Obersten *Heinrich Lochmann* von Zürich verliehene Dokument. Ohne ein Werturteil über die Institution des Briefadels abgeben zu wollen, lässt sich ein Eintreten auf diesen Adelsbrief umso eher rechtfertigen, als gerade so wie die englischen, so auch die französischen Könige, im Gegensatz zu Kaiser und Papst, geschweige denn zu andern Monarchen, mit der Abgabe dergleicher Auszeichnungen an Ausländer ausserordentlich zurückhaltend waren. Dies war denn auch der Grund, dass englische und französische Adelsbriefe ungleich höher eingeschätzt wurden, als solche anderer Herkunft.

Oberst *Heinrich Lochmann* von Zürich (1613—1667) war von Hause aus Chirurg und trat im Alter von zweiundzwanzig Jahren als Feldscherer in das in französischem Dienste stehende Zürcher-Regiment *von Schmid*. Bei diesen Scherern, oder Chirurgen, wie sie sich später zu nennen beliebten, handelte es sich keineswegs um wissenschaftlich gebildete Ärzte. Neben Haarschneiden, Rasieren und Schröpfen bestand ihre Arbeit in der Hauptsache im Verbinden von Geschwüren und kleineren Wunden. Später dann gelang es den Scherern allmählich, die kleine Chirurgie in

ihren Wirkungskreis einzubeziehen, indem der wissenschaftlich gebildete Arzt nach dieser Richtung hin jegliche manuelle Betätigung unter seiner Würde hielt. Bei alledem stand der Chirurg stets unter Kontrolle des gelehrten Arztes und war im Felde nach wie vor zum Rasieren der Offiziere und Soldaten verpflichtet. Im übrigen versah er den Dienst sowohl des heutigen Sanitätsoffiziers, wie denjenigen des Sanitätsunteroffiziers und -soldaten. Er war, wenn auch in der Regel ohne Offiziersgrad, dem Stabe zugeteilt. Nicht selten sind später aus ehemaligen Kompanie- und Regimentsscherern wirkliche Chirurgen geworden, die ihrer technischen Kenntnisse halber allgemein geschätzt waren.

Während der Bündnerwirren hatte der Feldscherer Lochmann Gelegenheit, Zeuge der Wiedereinnahme des Veltins durch die unter Herzog Rohan stehenden Franzosen zu sein.

Nach der im Jahre 1639 erfolgten Beendigung dieses Feldzuges, der dem Veltlin wenn auch nicht die Freiheit, so doch Ruhe und Ordnung wiedergebracht hatte, wurde das Regiment von Schmid abgedankt. Mit dem Offizierskorps traf auch der Feldscherer Lochmann wieder in seiner Vaterstadt ein und verheiratete sich noch in demselben Jahre mit der Amtmannstochter *Emerentiana Gossweiler* von Zürich. Dieses Ehebündnis brachte ihn in nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu der in französischem Dienste stehenden zürcherischen Militäraristokratie der *von Escher* (vom Luchs), *Schmid von Goldenberg*, *Werdmüller* usw., ganz besonders aber mit der mächtigen Bürgermeisterfamilie *Rahn*, die damals mit der Bürgermeisterfamilie *Holzhalb* in der zürcherischen Politik die erste Rolle spielte. Als dann der Bürgermeistersohn *Hans Jakob Rahn* für die französische Krone ein Regiment warb, bot er seinem zugeheirateten Vetter Lochmann eine Leutnantsstelle an, und dieser benützte mit Genugtuung die Gelegenheit, das Rasier- und Seziermesser gegen den Degen zu vertauschen. Dabei hatte er die Chance, dass das Regiment *Rahn* zur Eroberung Kataloniens nach Spanien kommandiert wurde, wo er reichlich Gelegenheit fand, sich die Sporen zu verdienen. Die Feuerprobe bestand er



Fig. 3.

Das Wappen der Familie Lochmann, nach dem Adelsbrief.

bei der Belagerung von *Lerida* in Katalonien. Den ersten Lorbeer erwarb er bei dem von ihm geführten Sturmangriff auf *Tortosa*, bei dem er verwundet wurde. Noch in demselben Jahre 1648 trat Oberst *Rahn* im Alter von kaum 47 Jahren, unter Beibehaltung seiner Gardekompagnie, in den Ruhestand und über gab sein Regiment dem gleichzeitig zum Obersten beförderten kaum 35jährigen *Lochmann*. Das nunmehr auf den Namen *Lochmann* lautende Regiment blieb weiterhin in Katalonien und stand beim Sturmangriff auf *Barcelona* (1652), bei dem sich sein Chef neuerdings durch seinen persönlichen Mut auszeichnete, mit an erster Stelle. Nach diesem, für die Franzosen ausserordentlich erfolgreich ab gelaufenen Feldzug wurde das Schweizerregiment *Lochmann* abgedankt, und sein Chef trat, unter Beibehaltung seiner Gardekompagnie, in den Ruhestand. Bei dieser Gelegenheit erhielt *Lochmann* den von *Ludwig XIV.* eigenhändig unterzeichneten Adelsbrief und als besondere Auszeichnung, „als Vermehrung“ seines alten Wappens die Bourbonen-Lilie. Dass es sich bei diesem Adelsbrief um weit mehr, als um einen blossen Kanzleiakt handelte, ergibt sich schon daraus, dass *Lochmanns* Verdienste unter genauer Angabe der Örtlichkeiten deutlich hervorgehoben werden, indes die, zumal in kaiserlichen Adelsbriefen üblichen, nichtssagenden stereotypen Phrasen gänzlich fehlen. Dabei versteht es sich von selbst, dass es sich um Verleihung des *erblichen* Adels handelte.

In Zürich wurde der kaum fünfzigjährige Oberst alsbald nach seiner Rückkehr von der Zunft „zur Schmiden“ (auf der er, als ehemaliger Chirurg, der Unterabteilung „zum schwarzen Garten“ zugeteilt war) als Zwölfer in den grossen Rat gewählt. Wenige Jahre später wurde ihm die erbliche Mitgliedschaft in der Gesellschaft der „Schildner zum Schneggen“ zuteil, in der sich ihm, weit mehr noch als im Rate, die beste Gelegenheit bot, weiterhin für die Interessen der französischen Krone zu wirken. Denn gleich seinem ehemaligen Regimentschef und nachmaligem Gegenschwäher, Oberst und Ritter *Kaspar Schmid von Goldenberg*, gehörte auch Oberst *Lochmann* jener Ratspartei an, die es, nicht zuletzt auch im eigenen Interesse, unter keinen Umständen mit Frankreich verderben wollte.

In der Vorstadt Stadelhofen hatte sich Oberst *Lochmann* einen stattlichen Herrensitz, den „Langen Stadelhof“, gebaut und denselben mit einem Prunksaal ausgestattet, der sich heute noch, und zwar in gänzlich unverändertem Zustand, im *Schweizerischen Landesmuseum in Zürich* befindet. Hier führte *Lochmann* mit seiner aus Frau, einem Sohn und fünf Töchtern bestehenden Familie das Leben eines Grandseigneurs. Ein Sekretär, *Engelbert Balduinus*, drei Diener und zwei Mägde bildeten laut Bevölkerungsverzeichnis vom Jahre 1664 seinen Hofstaat. Bei der Beantwortung der Frage, wieso sich der von Hause aus wenig bemittelte Offizier eine derart luxuriöse Lebensführung leisten konnte, ist nicht ausser acht zu lassen, dass der Fremdendienst, wie dies *Richard Feller* klar und deutlich nachgewiesen hat, zum guten Teil eine *wirtschaftliche* Angelegenheit war. Handelte es sich für den Soldaten und Unteroffizier um eine willkommene Arbeitsbeschaffung und für den Subalternoffizier um eine, wenn auch bescheidene, so doch annehmbare,

unter Umständen selbst sehr aussichtsreiche Erwerbsquelle, so gestaltete sich die *Inhaberschaft* einer Kompagnie oder gar eines Regimentes zu einem Aktivum, das einem geschäftstüchtigen Offizier die mannigfachsten Ressourcen bot. Nicht selten hatten diese Regimenter und Kompagnien erblichen Charakter und bildeten alsdann einen integrierenden Bestandteil des Familienvermögens. Besonders gerissene Offiziere betrieben mitunter aber auch einen schwungvollen Handel, sei es mit Offiziersstellen, Kompagnien und ganzen Regimentern, der für den Verkäufer in der Regel mit hohem Gewinn verbunden war. Noch ungleich höhere Gewinne aber brachten *erfolgreiche Feldzüge*, bei denen die berüchtigten Kriegskontributionen erobter Städte zu einem guten Teile in die Taschen der Generäle, Obersten und Hauptleute flossen. So dürfte denn auch die Quelle des Lochmann'schen Reichtums nicht zuletzt eine Frucht der Eroberung von Barcelona gewesen sein. Sehr vorteilhaft gestalteten sich die Dinge für die Urheber geglückter Überfälle und Überrumpelungen. Je grösser die Zahl der Gefangenen, um so grösser das Lösegeld.

Dies alles geschah mehr oder weniger auf legalem Wege oder war zum mindesten ziemlich allgemein üblich. Nur so können wir es denn auch verstehen, dass die schönsten schweizerischen Herrensitze des 17. und 18. Jahrhunderts ihr Dasein zum guten Teile hohen Offizieren in ausländischem Dienste zu verdanken haben; Offiziere, die sich diesen Luxus umso eher gestatten konnten, als sie mehrheitlich Junggesellen waren und als solche keinen Grund hatten, grosse Reichtümer anzusammeln.

Von ihrem wohlgerworbenen Adelstitel hat die Familie Lochmann in Zürich nie Gebrauch gemacht, da gerade so wie in Bern, Solothurn und Luzern bis zum Jahre 1798 die *Geltendmachung* derartiger Diplome in Zürich verboten war. Das Dokument aber hat sich erhalten und befindet sich, gerade so wie das Porträt des alten Haudegens, in zürcherischem Privatbesitz.

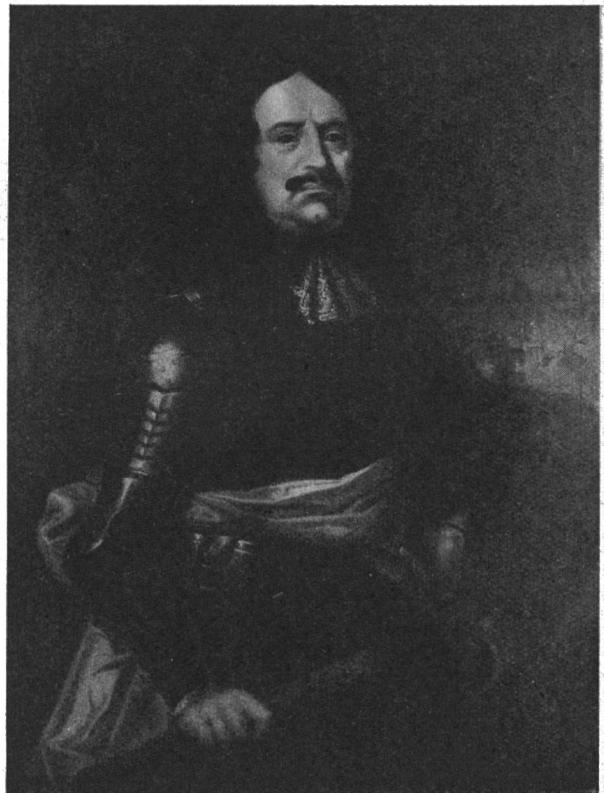


Fig. 4.
Oberst Heinrich Lochmann (1613—1667).

Das Dokument aber hat sich erhalten und befindet sich, gerade so wie das Porträt des alten Haudegens, in zürcherischem Privatbesitz.